



Jahrgang 2022/5 Juli 2022

Inhalt:

Bauverhandlungstermine
Familienfest abgesagt
Öffnungszeiten Dr. Haslmair
Jugendtaxi
Kindergartenhelfer/in
Bauhofmitarbeiter
Wohnung
Online Frauenberatung OÖ
Blutversorgung in Gefahr
Illegale Abfallsammler

Stellenausschreibung

- Kindergartenhelferin
- Bauhof

Bauverhandlungstermine

Freitag, 15. Juli 2022
Freitag, 24. August 2022
Freitag, 23. September 2022
Freitag, 21. Oktober 2022
Dienstag, 22. November 2022
Montag, 5. Dezember 2022

Das Familienfest auf der Donauwies'n im Wikingerdorf Exlau findet 2022 nicht statt.

Neue Öffnungszeiten von Dr. Maria Haslmair

Montag 07:30 - 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 11:00 Uhr

Urlaub: 04. - 15.08.2022
26.10. - 01.11.2022

Jugendtaxi

Der Gemeinderat hat die Weiterführung des Projekts „Jugendtaxi“ für Jugendliche zwischen 15 – 26 Jahren beschlossen. Die Neuigkeit liegt in der Digitalisierung mittels Verwendung einer JugendTaxi-App, in der Gutscheine im Wert von je € 3,00 freigeschaltet werden. Diese Gutscheine können bei registrierten Taxiunternehmen entwertet werden. Das Projekt wird von je 1/3 der Kosten von der Gemeinde Kirchberg ob der Donau als auch vom Land Oö unterstützt. Somit verbleibt bei den Jugendlichen ein Selbstbehalt von 1/3 der Kosten. Pro Person können max. € 150,- in Form von digitalen Bons pro Jahr freigeschaltet werden.

Damit Jugendliche nach dem Fortgehen sicher nach Hause kommen, gibt es in Kirchberg seit 1. Juli 2022 die JugendTaxi-App! Mit dieser können Jugendliche von Freitag 17 Uhr bis Sonntag 23:59 Gutscheine bei allen teilnehmenden Taxiunternehmen einlösen und so sicher wieder nach Hause kommen.

Du benötigst:

- eine gültige 4youCard (zu bestellen unter get.4youcard.at)
- die 4youCard App auf deinem Smartphone
- deine aktivierte 4youCard in der App - damit die App mit deiner persönlichen 4youCard verknüpft ist. Wie du die Karte aktivieren kannst, erfährst du unter 4youcard.at/app4you

Sobald deine 4youCard aktiviert ist kannst du die Taxi-Gutscheine an den Wochenenden und am Tag vor einem Feiertag einlösen.

Die Gutscheine müssen vorab bei uns in der Gemeinde bezahlt und freigeschaltet werden. Alle Infos, eine Anleitung zur Aktivierung der 4youCard in der App und zum Einlösen der Gutscheine, gibt es unter 4youcard.at/jugendtaxi.

Wir hoffen, dass du mit dem Jugendtaxi sicher durch die Fest- und Disco-Saison kommst!





KIRCHBERG
OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Kirchberg ob der Donau schreibt gemäß §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, iVm dem Oö. KBB-DG für den Kindergarten der Gemeinde Kirchberg ob der Donau die Stelle eines/einer

Kindergartenhelfer/in - Reinigungskraft Krankenstandsvertretung

öffentlich zur Besetzung aus.

Arbeitsbeginn: 1. September 2022
Dienstverhältnis: befristet - Krankenstandsvertretung
Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit ca. 36 Wochenstunden

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörige,
Ausbildung der Kindergartenhelferin (erwünscht bzw. kann auch nachgeholt werden)

Aufgaben: Unterstützung der gruppenführenden Pädagogin bei der täglichen Arbeit, Reinigungstätigkeiten, Busbegleitung

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gehaltsschema für Gemeindebedienstete, Oö. Gemeindebediensteten- und Gehaltsgesetz 2002 ; Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.007,60 (GD 22 als Kindergartenhelferin) bzw € 1.869,40 (GD 25 als Reinigungskraft), bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher. Die beiden Gehaltseinstufungen werden entsprechend der jeweiligen Diensteinteilung angewendet und im Dienstvertrag festgelegt (Kindergartenhelferin ca. 30 Std, Reinigung ca. 6 Std).

Die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, den 15. Juli 2022, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind der Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, eventuell vorhandene Arbeitszeugnisse und eventuell vorhandene Vordienstzeiten anzuschließen. Für Rückfragen wenden Sie sich an das Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau unter der Tel. Nr. 07282 4601, E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at.

Für das Auswahlverfahren finden die Objektivierungsbestimmungen des Oö. Gemeinde-dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 Anwendung. Neben der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen werden die BewerberInnen nach Bedarf auch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt.

Alle in dieser Ausschreibung gemachten geschlechtsspezifischen Angaben gelten in gleicher Weise für das männliche Geschlecht.

Der Bürgermeister:



KIRCHBERG
OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 15. September 2021 werden von der Gemeinde Kirchberg ob der Donau gemäß §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F. folgende Dienstposten für den Gemeindebauhof zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r, Facharbeiter Bauhof 40 h Vertragsbedienstete/r, Facharbeiter Bauhof 20 h

<i>Arbeitsbeginn:</i>	nach Vereinbarung
<i>Dienstverhältnis:</i>	unbefristet
<i>Beschäftigungsmaß:</i>	Vollzeit (40 Wochenstunden) bzw. Teilzeit 20 h
<i>Entlohnung:</i>	Funktionslaufbahn GD 19.1 (Facharbeiter). Der monatliche Bezug beträgt auf Basis 40 Wochenstunden € 2.339,48 plus Entschädigung für Bereitschaftsdienst € 229,- . Bei entsprechender Vordienstzeit oder Berufserfahrung ist der Verdienst entsprechend höher.

Verwendung/Aufgaben:

- Betreuung und Instandhaltung von Straßen, Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung, gemeindeeigene Gebäude (insbesondere Volksschule und Kindergarten), öffentliche Grünflächen, Fahrzeugen und Maschinen
- Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen, Gehsteigen und sonstigen Verkehrsflächen der Gemeinde
- Betreuung und Wartung der technischen Anlage im Freibad
- Betreuung und Wartung der Wasserversorgungsanlage
- Mithilfe bei Gemeindebaustellen nach Bedarf
- Sonstige im Gemeindebereich anfallende Tätigkeiten

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt hat
- persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Facharbeiterausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Gruppen B u. F (bevorzugt C)

- Bereitschaft zur Mehrleistung (vor allem in Bezug auf Winterdienst und Bereitschaftsdiensten)

Erwünschte Voraussetzungen:

- Berufspraxis in einem handwerklichen Beruf
- EDV-Grundkenntnisse
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit

Geboten wird:

- Flexible Arbeitszeit und Arbeitseinteilung
- Vielfältiges Aufgabengebiet
- Krisensicherer Arbeitsplatz
- Diensthandy

Die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, den 1. August 2022, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind der Lebenslauf, eventuell vorhandene Arbeitszeugnisse und eventuell vorhandene Vordienstzeiten anzuschließen.

Für Rückfragen wenden Sie sich an das Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau unter der Tel. Nr. 07282 4601, E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at.

Für das Auswahlverfahren finden die Objektivierungsbestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 Anwendung. Neben der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen werden die BewerberInnen nach Bedarf auch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt.

Alle in dieser Ausschreibung gemachten geschlechtsspezifischen Angaben gelten in gleicher Weise für das männliche Geschlecht.

Der Bürgermeister:



Freie Mietwohnungen

In Kirchberg sind folgende Wohnungen frei:

- Lebensräume, Birkenweg 5/1 91,63 m²
- Eigenheim, Wolkersdorferweg 11 und 13: 50 m²/71 m²/103 m²

Genauere Details erhalten Sie am Gemeindeamt.

Online Frauenberatung OÖ



Beraten werden alle Frauen und Mädchen in Oberösterreich sowie auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen machen.

Ein Team aus psychosozialen Beraterinnen, Expertinnen und Juristinnen von verschiedenen Beratungseinrichtungen Oberösterreichs beantworten die E-Mail-Anfragen.

Zusätzlich sind auch Einzel- und Gruppen-Termine buchbar, um innerhalb eines festgelegten Zeitfensters mit der Beraterin per Live-Chat (Video, Textchat) zu kommunizieren.

Ihre erste Anfrage beantworten wir wochentags innerhalb von 48 Stunden.

Online Frauenberatung und Information bei Fragen zu Beruf, Beziehung, Schwangerschaft, Gewaltthemen und Anliegen aller Art für Frauen und Mädchen aus ganz Oberösterreich.

Ein Netzwerk von Frauenvereinen und Beratungsstellen aus ganz OÖ kümmert sich online, kostenlos, anonym, vertraulich und datensicher um Ihre Anliegen.

Kontakt aufnehmen und Termin vereinbaren unter

<https://www.frauenberatung-ooe.at/>

In akuten Krisen rufen Sie:

Telefonseelsorge 142

Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555

OÖ Krisenhilfe 0732 2177

Die Blutversorgung ist in Gefahr:

BLUTSPENDEN

DRINGEND BENÖTIGT

Die Blutlagerstände sind viel zu niedrig. Zahlreiche Patient_innen in Österreichs Spitälern sind aktuell dringend auf Blutspenden angewiesen – sei es aufgrund von einer Krebserkrankung, in Folge eines Unfalls bei einer Operation oder im Rahmen der Geburt. Alle 90 Sekunden wird eine Blutkonserve benötigt. Blut ist ein wichtiges Notfallmedikament und kann nicht künstlich hergestellt werden. Mit einer Blutspende retten Sie Leben!

Bei der Blutspende werden ungefähr 465 ml Blut aus der Armvene entnommen. Das abgenommene Vollblut wird unmittelbar darauf Sicherheitstests unterzogen, in verschiedene Komponenten getrennt und zu verschiedenen Blutprodukten verarbeitet. Danach wird es an Österreichs Spitäler für die Versorgung von Patient_innen ausgeliefert - wo es Leben rettet.

Die Blutversorgung ist
akut in Gefahr.

**JETZT:
BLUT SPENDEN!**

<https://www.gibdeinbestes.at/termine>

Nächste Termine im Bezirk Rohrbach:

15. Juli 2022

4115 Kleinzell i. Mkr.

Volksschule, Kleinzell i. Mkr. 20, Von 15:30 - 20:30

8. August 2022

4132 Lembach i.M.

Alfons Dorfner Halle, Von 15:30 - 20:30

10. - 11. August 2022

4150 Rohrbach-Berg

Rotkreuz-Haus, Von 15:30 - 20:30 Uhr

BAW Umwelt umform

Illegale Abfallsammler

Es sind wieder illegale Abfallsammler unterwegs. Mit Flugblättern wird angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände zu bestimmten Tagen und Zeiten vor das Haus gestellt werden sollen. Illegal gesammelt werden sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle. Diese organisierten Trupps bringen die Abfälle zu „Übernahmestationen“ zum Aussortieren (oft Autobahnparkplätze noch in Österreich) und lassen die nicht geeigneten Gegenstände an Ort und Stelle zurück.

Die zurückgelassenen Abfälle müssen auf Kosten des Steuerzahlers teuer entsorgt werden.

Aus rechtlicher Sicht sind solche Sammlungen **NICHT** erlaubt. Für die Sammlung von nicht gefährlichen Abfällen ist eine Sammelerlaubnis gemäß § 24 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) und für die Sammlung von gefährlichen Abfällen (z.B. Elektrogeräte wie TV- u. Videogeräte oder Kühlschränke) eine Berechtigung nach § 25 AWG 2002 erforderlich.

Illegale Abfallsammler haben keine Sammelerlaubnis gemäß den abfallwirtschaftlichen Bestimmungen. Daher ist die Abgabe von Abfällen an diese Personen eindeutig rechtswidrig und strafbar.

Diese ungarischen Kleinmaschinenbrigaden, möglicherweise auch andere, verfügen über keine Sammelerlaubnis des Bundesministeriums. Die Organe der Bundespolizei sind für die Vorbeugung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren verpflichtet.

⇨ Illegale Abfallsammler haben mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 730,- bis € 36.340,- (§ 79 Abs.1 Z7 AWG 2002) bzw. von € 360,- bis € 7.270,- (§ 79 Abs.2 Z6 AWG 2002) zu rechnen!

Auch Sie als Abfallbesitzer dürfen nach § 15 Abs.5 AWG 2002 ihre Abfälle **ausschließlich** einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten übergeben! Bei der Weitergabe von Abfällen handelt es sich daher sicherlich um keine „Kavaliersdelikte“.

Bei Gegenständen, die bei illegalen Abfallsammlungen gesammelt werden, handelt es sich zweifelsfrei um gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, keine Gegenstände zu solch angekündigten Sammlungen bereitzustellen. Bringen Sie Ihre Altstoffe und Abfälle ausschließlich ins nächste Altstoffsammelzentrum!



POLIZEI

BUNDESKRIMINALAMT

Informationsblatt für ausländische Sperrmüllsammler

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Informationsblatt dient zur Ihrer Information und Schutz vor Verwaltungsstrafverfahren in Österreich.

Auszug aus dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG):

■ Sammeln von Sperrmüll – nicht gefährliche Abfälle

Wer Sperrmüll in Österreich sammelt, benötigt eine schriftliche Erlaubnis des Landeshauptmannes des betreffenden Bundeslandes, nachdem er die Sammelabsicht dort angezeigt hat. (§ 24a AWG 2002).

■ Export von Sperrmüll aus Österreich

Wer notifizierungspflichtigen Sperrmüll aus Österreich exportiert, benötigt eine schriftliche Zustimmung des österreichischen Umweltministeriums und der betroffenen ausländischen Behörden, nachdem er darum schriftlich angesucht hat. (§ 67 AWG 2002). Weitergehende englische Informationen unter www.umweltnet.at.

■ Verwaltungsstrafen

Wer ohne Bewilligung Sperrmüll sammelt oder exportiert begeht Verwaltungsübertretungen, die mit Geldstrafe von 360 bis 36 340 € zu bestrafen sind (§ 79 AWG 2002).

■ (Polizeiliche) Maßnahmen

Die Polizei ist befugt, als vorläufige Sicherheit für das Verwaltungsstrafverfahren einen Betrag in der Höhe von 360 € bis 2180 € einzuzahlen (§ 82 AWG 2002).

Die Polizei ist bei Verdacht des Vorliegens einer Verwaltungsübertretung befugt, die Unterbrechung des Transportes (Abstellen des Fahrzeuges) anzuordnen, die Fahrzeugschlüssel abzunehmen und technische Sperren an den Fahrzeurädern anzubringen (§ 82 AWG 2002).

Im Anlassfall kann die schadlose Behandlung der Abfälle aufgetragen werden (§73 Abs. 1 AWG 2002)

Sie werden ersucht, die oben angegebenen Vorschriften des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu beachten.

